

Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: mailo Versicherung AG Deutschland

mailo

Produkt: Haftpflichtversicherung Hotel- und Gastronomiebetriebe

Dieses Blatt dient nur Ihrer Information und gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die wesentlichen Inhalte Ihrer Versicherung. Die vollständigen, rechtsverbindlichen Informationen finden Sie in Ihren Vertragsunterlagen (Versicherungsschein und Versicherungsbedingungen). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Betriebs- und Vermögensschadenhaftpflichtversicherung an. Diese schützt Sie gegen finanzielle Risiken, die im Zusammenhang mit Schadenersatzforderungen Dritter aus Schäden stehen, für die Sie verantwortlich sind. Für diese Schäden übernehmen wir die Prüfung der Haftpflichtfrage. Mögliche unberechtigte Forderungen wehren wir für Sie ab.



Was ist versichert?

- ✓ Die gesetzliche Haftpflicht aus den Eigenschaften, Rechtsverhältnissen und Tätigkeiten des Versicherungsnehmers eines Hotel- und Gastronomiebetriebes
- ✓ Typische Tätigkeiten, die sich aus dem Berufsbild eines Hotel- und Gastronomiebetriebes ergeben, wie bspw.: Beherbergung und Bewirtung von Gästen, sowie die zugehörigen Dienstleistungen, wie z.B. Dekoration, Vorführung von Speisen oder Catering
- ✓ Zusätzlich ist der Vertrieb von Produkten benennbarer Dritter aus dem Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) und der Vertrieb von Produkten mit eigenem Label, sofern der Hersteller bekannt und benennbar ist, versichert
- ✓ In Ihrem Versicherungsschein können Sie die Versicherungssummen für Personen- und Sachschäden sowie für Vermögensschäden nachlesen



Zusätzlich mitversichert?

- ✓ Abhandenkommen von fremden Schlüsseln, Codekarten oder Transpondern
- ✓ Teilnahme an Ausstellungen, Messen und Märkten
- ✓ Arbeiten auf fremden Grundstücken
- ✓ Mietsachschäden an beweglichen Sachen
- ✓ Schäden am Ladegut



Was ist nicht versichert?

- ✗ Für die laufende Produktion nicht mehr benötigte Fertigungsvorrichtungen
- ✗ Vorsätzlich herbeigeführte Schäden
- ✗ Bewusstes in Verkehr bringen oder Erbringung von mangelhaften oder schädlichen Erzeugnissen oder Arbeiten
- ✗ Schäden durch Kriegsereignisse oder Generalstreik
- ✗ Schäden durch den Gebrauch eines Kfz oder Kfz-Anhängers



Gibt es Deckungseinschränkungen?

- ! Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf die Risikobeschreibung, welche sich aus dem Berufsbild eines Hoteliers oder Gastronom ergibt. Andere Tätigkeiten sind nicht versichert.
- ! Strafverteidigungskosten, Namensrechtsverletzungen und Ansprüche nach dem Allgemeinen Gleichbehandlungsgesetz sind bis 100.000 Euro versichert



Wo bin ich versichert?

- ✓ Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Betriebsstätten in Deutschland
- ✓ Exporte in die USA oder nach Kanada sind nicht versichert



Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen beispielsweise folgende Pflichten:

- Wahrheitsgemäße und vollständige Angaben im Versicherungsantrag
- Mitteilung an uns, wenn und in welcher Form sich das versicherte Risiko verändert hat.
- Gefahrerhöhungen dürfen nur mit unserer Zustimmung vorgenommen werden und müssen uns unverzüglich mitgeteilt werden
- Zeigen Sie uns jeden Schadenfall unverzüglich an, auch wenn gegen Sie noch keine Schadenersatzansprüche geltend gemacht worden sind.
- Wenden Sie so weit wie möglich den Schaden ab bzw. versuchen Sie ihn zu mindern und uns durch wahrheitsgemäße Schadenberichte bei der Schadenermittlung und -regulierung zu unterstützen.
- Die Versicherungsbeiträge müssen Sie rechtzeitig und vollständig bezahlen.



Wann und wie zahle ich?

Den ersten Beitrag müssen Sie spätestens zwei Wochen nach Erhalt des Versicherungsscheins zahlen. Den Beitrag können Sie jährlich zahlen. Sie können uns auch ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen; in diesem Falle ist auch eine monatliche Zahlungsweise möglich.



Wann beginnt und endet die Deckung?

Der Versicherungsschutz beginnt zu dem im Versicherungsschein angegebenen Zeitpunkt. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Versicherungsbeitrag rechtzeitig und vollständig gezahlt haben. Hat der Vertrag eine Laufzeit von mindestens einem Jahr, verlängert er sich automatisch um jeweils ein weiteres Jahr (Verlängerungsjahr), außer Sie oder wir kündigen den Vertrag.



Wie kann ich den Vertrag kündigen?

Sie können den Vertrag täglich kündigen. Das bedeutet, Sie bestimmen den Zeitpunkt, zu dem Sie aus dem Vertrag austreten möchten. Wir können Ihnen den Vertrag zum Ablauf der zunächst vereinbarten Vertragsdauer und zum Ablauf jedes Verlängerungsjahres kündigen (das muss spätestens drei Monate vor dem Ende der Vertragslaufzeit geschehen).

Ebenfalls können Sie und können wir nach dem Eintritt eines ersatzpflichtigen Schadenfalles den Versicherungsvertrag kündigen.